

(Paus [Bielefeld] [CDU])

(A)

Verantwortlich für diese Antragsaktion war der Direktor der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe. Die Fachaufsicht hatte das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, von dem auf Nachfrage im Ausschuß mitgeteilt wurde, daß man zunächst von dem ursächlichen Datenverlust keine Kenntnis gehabt habe.

(Abgeordneter Henning [SPD]: Ein neuer Untersuchungsausschuß muß her!)

Das läßt natürlich die Frage aufkommen: Wäre denn irgend etwas anders gelaufen, wenn das Ministerium zeitig Kenntnis erhalten hätte? Hier zeigt sich zum wiederholten Male, daß die aufgeblähte Verwaltung, die "Wasserköpfe", die wir mittlerweile haben, schwerfällig und unbeweglich sind.

In der Begründung für diese über- und außerplanmäßige Ausgabe wird auch mitgeteilt, daß die eigentliche Ursache des Datenabsturzes seinerzeit nicht geklärt werden konnte und deswegen auch keine Regreßansprüche gestellt wurden. Ich würde gerne wissen, ob man denn heute um die Ursachen des Datenabsturzes weiß.

(B)

Eine zweite Frage stellt sich mir: Gab es nach diesem Vorfall seitens der Landesregierung Überlegungen, welche Absicherungen zur Verminderung ähnlicher Vorfälle getroffen werden können? So etwas kann ja immer passieren. Was tut die Landesregierung, um trotz möglichen Datenabsturzes Daten zu sichern?

Mit Datum vom 23. September 1992 teilt die EG mit, daß wegen Überschreitens der Antragsfrist die dem Land am 8.12.1988 gezahlten Mittel aus der Gemeinschaftsfinanzierung ausgeschlossen würden. Hier setzt nun die Kritik der CDU-Fraktion ein. Wir sind gerade bei Haushaltsplanberatungen und werden wie jedes Jahr Ende dieses Monats zum Abschluß kommen. Im September wurde bekannt, daß dieses Geld zurückgezahlt werden mußte. Es wäre unserer Meinung nach genügend Zeit gewesen, um im Haushalt 1993 diesen Posten noch einzubringen.

Das ist der Grund, warum die CDU, die grundsätzlich nur unvorhersehbaren und damit notwendigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zustimmen

möchte, die Vorlage ablehnen wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Frau Paus. - Für die F.D.P.-Fraktion spricht der Abgeordnete Wickel.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist Freitag, 15.35 Uhr. Wir haben dem Haushalt nicht zugestimmt und stimmen deshalb auch den über- und außerplanmäßigen Ausgaben nicht zu.

(Beifall bei F.D.P., CDU und GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Für die Fraktion DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Dr. Busch - nicht anwesend.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Dr. Busch verzichtet.)

- Herr Finanzminister, wünschen Sie das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dr. Busch verzichtet, okay.

(D)

Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen ab. Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/6363**, diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend dem Antrag des Finanzministers zu genehmigen. Wer ist für diese Beschlußempfehlung? - Die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlußempfehlung mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die anderen Fraktionen angenommen.

Aufgerufen ist Punkt 9 der Tagesordnung:

Gewalt zur Änderung des Studentenwerkgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/5768

(Vizepräsident Schmidt)

(A)

Beschlußempfehlung und Bericht des
Ausschusses für Wissenschaft und Forschung
Drucksache 11/6377

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst dem Abgeordneter Schultheis für die Fraktion der SPD das Wort.

(Abgeordneter Schultheis [SPD] eilt zum Rednerpult. - Zuruf von der CDU: Das ist ja ein richtiger Endspurt! - Abgeordneter Schultheis [SPD]: Aber nicht in Endzeitstimmung, Herr Kollege.)

Abgeordneter Schultheis (SPD):* Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach langen und ausführlichen Diskussionen über das Studentenwerkgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen können wir heute auf ein erfolgreiches Stück Arbeit zurückschauen.

Der lange Diskussionsprozeß - es sind mittlerweile drei Jahre -, der weitgehend den Sachverstand der Studentenwerke einbezogen hat, war nicht vergeblich. Wir haben heute nach den Beratungen des zuständigen Fachausschusses am 2. Dezember ein Gesetz vorliegen, das sicherlich nicht nur im Landtag von Nordrhein-Westfalen, sondern allgemein mit breiter Zustimmung rechnen kann.

(B)

Ziel der SPD-Landtagsfraktion war und ist es, den Studentwerken größtmögliche wirtschaftliche Selbstständigkeit bei der Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrages, soziale und wirtschaftliche Dienstleistungen für die Studierenden anzubieten, zu ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Alle Fraktionen des Landtags unterstützen diese Philosophie des Gesetzes. Kern der Novellierung ist, daß die Wirtschaftspläne in Zukunft gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung nicht mehr genehmigungspflichtig sind, sondern nur noch - das sage ich in Anführungszeichen - anzeigepflichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Dies gilt auch für die Stellenübersichten, und das ist ein ganz zentraler Punkt bei der Diskussion, die wir mit den Studentenwerken und auch im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung geführt haben. Hiermit wird die Personalhoheit für die Studentenwerke hergestellt.

Damit wird dieses Gesetz neben den von der Landesregierung initiierten und vom Landtag unterstützten Modellvorhaben zur Finanzautonomie an unseren Hochschulen stilgebend für weitere Schritte in Richtung größere Selbstverantwortung, mehr Flexibilität und Wirtschaftlichkeit an unseren Hochschulen und den Hochschulen zugeordneten Einrichtungen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dieses Konzept verlangt nach unserer Ansicht und der der Fachleute bei der Anhörung zum Studentenwerkgesetz am 5. November eine Umstellung des Finanzierungssystems von der Fehlbedarfsfinanzierung, die wir bisher vorgesehen haben, auf eine Festbetragsfinanzierung. Der Zuschuß des Landes muß zur Herstellung der Planungssicherheit zu Beginn des Wirtschaftsjahres feststehen. Eine Anpassung des Festbetrages kann nur im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen erfolgen. Eine Dynamisierungsklausel, die auch zeitweise in der Diskussion war und für die man als jemand, der für den Bereich Wissenschaft und Forschung zuständig ist, auch gewisse Sympathie hegen kann, verbietet sich, da sie systemwidrig wäre und dann auch auf andere Fälle angewendet werden müßte. Die Rechte des Haushaltsgesetzgebers sind nicht disponibel, und an diesen Grundsatz wollen wir uns auch halten.

(D)

Das Gesetz regelt die wesentlichen Entscheidungsprozesse abschließend und aus sich heraus. Das ist einer der Kernpunkte. Die Rückkoppelung an andere Ebenen, wie wir sie bisher hatten, wird auf die Rechtsaufsicht beschränkt. Es muß also nicht mehr in jedem Einzelfall nachgefragt und genehmigt werden muß - also nicht mehr dieses ständige Hin und Her.

Das Parlament geht mit dieser Entscheidung - die wir im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung vorbereitet haben, und wir gehen davon aus, daß das Parlament heute diesem Vorschlag folgen wird - bewußt über das ursprünglich vorgesehene Konzept

(Schultheis [SPD])

(A)

der Landesregierung hinaus. Größere wirtschaftliche Freiheit verlangt Entscheidungsstrukturen, die einerseits demokratisch sind und gleichzeitig den Erfordernissen eines flexiblen und anpassungsfähigen Dienstleistungsunternehmens gerecht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wer schlanke Verwaltung will - und das will dieser Landtag -, muß bereit sein, nicht jede Einzelentscheidung zu prüfen. Das hiermit verbundene Risiko, das es sicherlich auch geben wird - ein Restrisiko ist nicht wegzudiskutieren -, ist meistens geringer als die sich hieraus ergebenden Chancen.

So werden die Grundsatzentscheidungen wie Satzung und Höhe der Sozialbeiträge in Zukunft durch den Verwaltungsrat beschlossen. Der Verwaltungsausschuß hingegen wird zentrales Lenkungsorgan, das gemeinsam mit dem Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin das wirtschaftliche Tagesgeschehen bestimmen wird.

(B)

Bei der Zusammensetzung der Organe der Studentenwerke sind wir beim Verwaltungsrat, der als Vertreterversammlung der beteiligten Hochschulen vorgesehen war, der Landesregierung nicht gefolgt. Unserer Meinung nach sind die Argumente, die für eine Beteiligung der Gruppe der Beschäftigten und einer Person des öffentlichen Lebens sprechen, überzeugend, wenn es darum geht, zusätzliche Kompetenz und Sachverstand in den Organen der Studentenwerke zu versammeln; denn, wie gesagt: Eine Rückkopplung und das Verschieben von Entscheidungen nach oben ins Ministerium wird es in Zukunft nicht mehr geben.

(Beifall bei der SPD)

Eine Stärkung der Gruppe der Studierenden als Hauptnutzer und Hauptzahler für die Mensen und Cafeterien ist nur konsequent, gerade weil in Zukunft über die Sozialbeiträge nicht mehr im Landtag, sondern vor Ort entschieden wird.

Aus der Sicht der SPD-Fraktion sollen die Studentenwerke als Anstalten des öffentlichen Rechts weitergeführt werden, und zwar vorrangig aus zwei Gründen:

(C)
Erstens soll hiermit klargestellt werden, daß sich das Land Nordrhein-Westfalen in einer öffentlichen Verantwortung gegenüber den Studierenden sieht, und zweitens, weil die Studentenwerke selbst Ämter für Ausbildungsförderung werden sollen. Hierbei handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe, die beispielsweise durch eine GmbH - auch dieses Modell haben wir diskutiert - nicht wahrgenommen werden dürfte.

Die Übertragung der Aufgabe als Ämter für Ausbildungsförderung wird nicht aus dem Stand umsetzbar, im Einzelfall vielleicht auch nicht sinnvoll sein. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, ein Konzept für die kostenneutrale Umsetzung dieser neuen gesetzlichen Möglichkeit vorzulegen, das den gesamten Bereich der Aufgabenverteilung der Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes erfaßt, das heißt auch die Tätigkeit des Landesamtes für Ausbildungsförderung.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung für das konstruktive Beratungsklima bedanken. Der Dank geht auch an die Kolleginnen und Kollegen im Haushalts- und Finanzausschuß, die unser Anliegen konstruktiv begleitet haben, und natürlich auch an das Ministerium und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und schließlich und endlich an alle am Diskussionsprozeß Beteiligten. (D)

Wir wünschen den Studentenwerken mit diesem neuen Gesetz, das zum 1. Januar 1994 in Kraft treten wird, einen guten Start in diese neue Phase wirtschaftlicher Selbständigkeit. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kollege Schultheis. - Für die CDU-Fraktion spricht Abgeordneter Professor Posdorf. - Nein, er spricht nicht. Es spricht Herr Dr. Lorenz. Da war uns anders mitgeteilt. - Bitte schön, Herr Dr. Lorenz.

Abgeordneter Dr. Lorenz (CDU): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Nach gründli-

(Dr. Lorenz [CDU])

(A)

cher parlamentarischer Arbeit steht nun heute die Novellierung des Studentenwerkesgesetzes an. Weil dieser recht lange Gesetzesweg für mich so beispielhaft für eine wirklich demokratische parlamentarische Arbeit war, möchte ich einige Punkte nachvollziehen.

Zur Situation der Studentenwerke hatte ich im August 1990 eine Anfrage an die Landesregierung gestellt. Die Landesregierung hat im Oktober darauf geantwortet. Und die Zahlen, die dabei bekannt wurden, waren so katastrophal, daß der Ausschußvorsitzende die Situation der Studentenwerke für die darauffolgende Sitzung des Wissenschaftsausschusses auf die Tagesordnung setzte. Und jetzt beginnt die gute parlamentarische Arbeit.

Alle Fraktionen und das Ministerium erkannten, daß dringend gehandelt werden mußte.

(Zustimmung bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

(B) Es wurde als erstes ein großes Hearing mit allen betroffenen Gruppen aus allen Studentenwerken des Landes veranstaltet. Eine kleine Arbeitsgruppe aus den Studentenwerken und dem Wissenschaftsministerium wertete dann dieses Hearing aus und erarbeitete Grundsätze für eine Gesetzesnovellierung. Diese sahen vor, daß die Studentenwerke als soziale Wirtschafts- und Dienstleistungsbetriebe selbständiger, eigenverantwortlicher und effizienter arbeiten sollten. Das bedeutete zwangsläufig auch eine größere Unabhängigkeit der Studentenwerke von den direkten Steuerungen durch das Wissenschafts- und vor allem das Finanzministerium.

Doch damit hat sich im Unterschied zu Ihrem Haus, Frau Brunn, die Landesregierung in ihrer Gesamtheit sehr, sehr schwergetan. Wenn das bei den anderen notwendigen und auch propagierten Überarbeitungen zur Straffung der Organisation und zur Vereinfachung der Strukturen durch die Landesregierung und die Landesverwaltung in anderen Bereichen genauso schwer geht, wie sich die Landesregierung hier getan hat, dann ist das zum Scheitern verurteilt. Hier ist ein Umdenken notwendig.

Deswegen begrüße ich, daß Kollege Schultheis sagt, daß die Studentenwerkesgesetzgebung beispielhaft für

(C) die Landesregierung sein könne. Denn, Frau Brunn, der Referentenentwurf aus Ihrem Hause war zunächst für alle Fraktionen ungenügend. Die in der Sommerpause vorgelegte Fassung des Regierungsentwurfs fand auch keine einhellige Zustimmung. Sogar Herr Kollege Schultheis hat im Ausschuß eine Verbesserungsbedürftigkeit angezeigt.

Jetzt beginnt eigentlich das, was ich für erstaunlich halte. Die SPD-Fraktion hat für die abschließende Beratung des Ausschusses am 2. Dezember Verbesserungsvorschläge im Sinne aller Betroffenen und aller Fraktionen vorgelegt, die dazu führten, daß der vorliegende Gesetzentwurf jetzt eindeutig die Handschrift des Parlaments trägt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die CDU-Fraktion hielt und hält immer noch die Führung der Studentenwerke in der Rechtsform einer landeseigenen, gemeinnützigen und damit auch bezuschungsfähigen GmbH für die beste Form. Da das weder den anderen Fraktionen noch den direkt betroffenen Studentenwerken einsichtig zu machen war, haben wir nicht darauf bestanden, dieses durchzusetzen, sondern haben mit dem Ziel, eine möglichst große wirtschaftliche Eigenverantwortlichkeit für die Studentenwerke zu erreichen, weiter an der Novellierung des Gesetzes mitgearbeitet. Das ist nun weitgehend gelungen. (D)

Leider fand der CDU-Vorschlag, in den Aufgabenkatalog die Förderung von Betreuungsangeboten für Kinder aufzunehmen, im Ausschuß keine Mehrheit. Wir hoffen aber, daß diese Aufgabe nicht nur von einigen, sondern von allen Studentenwerken gesehen wird und daß die Studentenwerke sich unter der allgemeinen Definition ihrer Aufgaben, nämlich Dienstleistungen auf sozialem Gebiet wahrzunehmen, dieser Not von betroffenen studierenden Eltern und Kindern annehmen und entsprechende Einrichtungen vorhalten oder zumindest fördern.

Ich habe schon gesagt, daß dieses Gesetz vorbildlich zustande gekommen ist. Es wurden weitgehend die Einwände und Vorschläge der Betroffenen aufgenommen - ganz im Unterschied, Frau Ministerin, zur Novellierung des Hochschulgesetzes, das ja gegen den einstimmigen Widerspruch der beteiligten Hochschu-

(Dr. Lorenz [CDU])

(A)

len, aller Gruppen, der Studierenden und der Professoren durchgezogen wurde.

(Ministerin Brunn: Das stimmt gar nicht!)

- Überwiegend: Fast alle Positionen wurden von den Betroffenen abgelehnt. Insbesondere Ihr Steuerungsinstrument, Eckdaten für Studium und Lehre festzusetzen, fand keinerlei Zustimmung. Die bis jetzt bekannt gewordenen Maßnahmen, die in Ihrem Ministerium erdacht worden sind, führen zur Zeit zu einem Flächenbrand im Lande.

(Ministerin Brunn: Quatsch!)

Allein in Aachen haben gestern 10 000 Studenten auf den Straßen dagegen demonstriert. Ich rate dringend, das Beispiel der Novellierung des Studentenwerksgesetzes zum Anlaß zu nehmen, ähnlich bei der Umsetzung der Eckdaten zu verfahren. Nur in Übereinstimmung mit den direkt Betroffenen, den Studierenden und den Leitungen der Hochschulen, ist es möglich, wirkliche Verbesserungen einzubringen. Sie wissen, daß der Verdacht groß ist, daß gesagt wird, daß, indem die Semesterstundenzahl gestrichen und auf der anderen Seite die Kapazitätsdaten vorgelegt werden, Einsparungen erzwungen werden, die aber die direkte und unmittelbare Lage nicht verbessern.

(B)

(Abgeordnete Reinecke [SPD]: Thema!)

Ich bitte also dringend, das Studentenwerksgesetz als Beispiel zu nehmen,

(Zuruf von der SPD: Das ist das Thema!)

dem die Betroffenen und die Fraktionen im Hause einschließlich der CDU-Fraktion zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Dr. Lorenz. - Für die F.D.P.-Fraktion spricht der Abgeordnete Schultz-Tornau.

Abgeordneter Schultz-Tornau (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich

zunächst ein kritisches Wort sagen, das ich mir von der Seele reden muß. Zu den Rechten, die sich die Parlamente als erstes erkämpft hatten, gehörte das Haushaltsrecht. Das zweite, was sich die Parlamente erkämpft haben, war das Gesetzgebungsrecht. Wenn man sich aber unsere Tagesordnung anschaut, muß man den Eindruck gewinnen, daß das inzwischen wieder in Vergessenheit geraten ist. Bei allem Respekt vor der Arbeit des Ältestenrates: Ich halte diese Tagesordnung, so, wie sie uns heute vorgelegt worden ist, für - ich kann es nicht anders sagen - wirklich absurd.

(C)

(Zustimmung der Abgeordneten Schultheis, Reinecke und Rauterkus [SPD])

Ich habe die herzliche Bitte, daß über das Verfahren nachgedacht wird und daß wir ein solch trauriges Schauspiel nicht noch einmal erleben. An sich hätte man gar keine Lust, sich zu so etwas noch zu äußern, wenn das nicht auch wieder ein Unrecht gegenüber dem Gesetzgebungswerk und gegenüber allen, die daran beteiligt waren, wäre. So will ich doch einige Sätze dazu sagen, und das in der Hoffnung, daß mein deutliches Wort dazu beitragen wird, daß im Ältestenrat - und wenn es der Ältestenrat nicht packt, dann in den anderen Gremien der Fraktionen und dieses Parlaments - über ein sinnvolleres Verfahren nachgedacht wird.

(D)

(Beifall bei der CDU)

In der Tat - das haben die Vorredner gesagt - ist hier ein vorbildliches Verfahren und, ich meine, auch vorbildliches Ergebnis erzielt worden, auch wenn natürlich jeder sich vielleicht in Einzelpunkten ein bißchen etwas anderes gewünscht hätte.

Aber das Entscheidende war: Alle Fraktionen und auch die Landesregierung hatten das gleiche Ziel, nämlich von einer Situation, in der wir die Studentenwerke als Anstalten des öffentlichen Rechts in ein enges Korsett gesperrt haben, wegzukommen. Da konnten wir Gerechte und Ungerechte nicht mehr unterscheiden, weil das Fehlbetragsverfahren dazu führt, daß derjenige, der etwa in Teilbereichen Gewinne macht, nicht selbst davon profitiert, da diese letztlich in die Landeskasse zurückfließen, mit all den

(Schultz-Tornau [F.D.P.]

(A)

demotivierenden Auswirkungen, die ein solches Verfahren haben muß.

Wir haben nun mit dem neuen System, das wir ab 1. Januar nächsten Jahres einführen, dazu beigetragen, daß wirklich in einem wichtigen Bereich sozialer Einrichtungen für Studierende die Selbstverantwortung vor die Fremdsteuerung gesetzt wird. Das ist der entscheidende inhaltliche Gesichtspunkt dieser Gesetzgebung. Dahinter treten alle Einzelheiten zurück.

Wir haben bei der Entwicklung - der Teufel steckt ja im Detail - auch sehr positive Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgenommen, was natürlich der große Bedenkenträgerapparat der Ministerien, insbesondere des Finanzministeriums, zuerst verhindern wollte. Ich habe bewußt in besonderer Weise das Finanzministerium genannt. Sie wollten verhindern, daß die Reformschritte allzuweit gehen, wollten beim Stellenplan sehr viel mehr Eingriffsrechte haben und hätten auch über die Fachaufsicht letztlich nur sehr bescheidene Reformschritte gewagt.

Dies ist nun mit dem, was wir heute vorlegen, anders geworden. Wir setzen die Studentenwerke in den Sattel - und so, wie Bismarck das für das Deutsche Reich gesagt haben soll: Man soll sie nur in den Sattel setzen, reiten werden sie schon können. Wir sind überzeugt, daß die Studentenwerke von dieser neuen Freiheit einen vernünftigen Gebrauch machen werden. Die Rechtsaufsicht bleibt, so daß für den Fall der Unvernunft, soweit er sich im Rechtswidrigen bewegen sollte, auch Vorsorge getroffen ist.

(B)

Wir haben natürlich auch die Gremien neu konstruiert. Die Rechte der Studierenden sind stärker gewichtet worden, als das früher der Fall gewesen ist. Aber es bleiben alle Gruppen beteiligt. Ich finde auch das, was hier als Ergebnis erzielt worden ist, außerordentlich vernünftig. Die Studierenden sind die wichtigste Gruppe, aber sie sind nicht die Gruppe, die allein entscheiden kann. Von daher kann ich dazu nur aus vollem Herzen ja sagen.

Ich will über die Kleinigkeiten, z. B. über die kulturellen Aufgaben, die jetzt den Studentenwerken, wenn auch nur nach Satzung, zufließen sollen, nur ganz am Rande gewisse Bedenken äußern. Da wäre ich persönlich lieber beim Regierungsentwurf geblieben. Die

(C)

Konkurrenz halte ich für problematisch. Wir hätten uns beim Investitionsbereich noch eine stärkere Freiheit für die Studentenwerke gewünscht. Wir hätten uns auch eine klarere Regelung im Bereich der Kosten für Ausbildungsförderung gewünscht. Diese Können-Regelung ist nicht verpflichtend, sie appelliert letztlich an den guten Willen der Regierung.

Aber ich gehe davon aus - weil alle der Meinung sind -, daß überall dort, wo die Studentenwerke von ihrer Ausstattung her in der Lage sind, Ausbildungsförderungsämter zu werden, das auch nach und nach eingerichtet wird. So war das kein entscheidender Grund, nicht zu diesem Gesetz ja sagen zu können.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Der entscheidende Punkt ist, daß die Fremdsteuerung durch Eigenverantwortung ersetzt wird. In diesem Sinne halte ich das, was wir heute vorlegen, für modellhaft. Ich würde mir wünschen, daß wir in Zukunft dies auch für andere Bereiche des Landes in Geltung setzen. Das gilt zunächst einmal natürlich für die Hochschulen, daß wir auch den Hochschulen ähnliche Rechte geben. Das bedeutet Globalhaushalt, das bedeutet Abgehen vom Jährlichkeitsprinzip. Wenn wir auch da in die gleiche Richtung gehen würden, könnten wir am Ende sagen: Wir haben viel erreicht, im Sinne von mehr Freiheit und weniger Regulierung durch den Staat. - Herzlichen Dank.

(D)

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke Ihnen, Kollege Schultz-Tornau. - Für die GRÜNEN-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Dr. Vesper das Wort.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal, Herr Schultz-Tornau, möchte ich Ihrer Kritik am Ältestenrat, was die Tagesordnungsgestaltung angeht, sanft widersprechen. Wir haben heute mit einer Fragestunde begonnen. Dann hatten wir eine von der F.D.P.-Fraktion beantragte Aktuelle Stunde. Dann kam eine Wahl, und anschließend haben wir vier Anträge behandelt - aus allen vier Fraktionen -, die sich mit politischen Fragen, aber eben nicht mit Gesetzgebungsvorhaben, befaßt haben. Jetzt beraten wir

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

das Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes. Dieses Gesetz erledigen wir hier. Das Plenum berät darüber. Wir werden wir das Gesetz gleich mit einer - so wage ich zu prognostizieren - sehr großen Mehrheit beschließen.

Sie haben zwar recht, daß die öffentliche Beachtung vielleicht um diese Uhrzeit ein wenig geringer sein mag, als wenn wir um 10 Uhr damit eingestiegen wären. Aber die Beachtung bei den Studentenwerken selbst wird dieses Verfahren, auch so, wie es gelaufen ist - alle Sprecher haben es betont -, sicherlich finden. Insofern sehe ich keinen großen Schaden.

Meine Damen und Herren, der Weg dieses Gesetzes war außerordentlich facettenreich. Er begann im Februar 1991 mit einer Anhörung, die der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung mit allen Studentenwerken durchgeführt hat. Dabei wurde deutlich, daß eine größere Freiheit von bürokratischen Zwängen für die Studentenwerke von eigentlich allen Beteiligten gewünscht war.

(B) Die Fraktion DIE GRÜNEN hat dann nach dieser Anhörung einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, der in das parlamentarische Beratungsverfahren ging und nach einem Jahr leider von der Mehrheit dieses Hauses abgelehnt wurde, obwohl vieles, was wir damals gefordert haben, sich jetzt in dem, was wir heute beschließen werden, wiederfindet.

Parallel tagte eine Arbeitsgruppe, die das Wissenschaftsministerium eingesetzt hatte. Auf der Grundlage des Ergebnisses dieser Arbeitsgruppe hat die Landesregierung einen Entwurf vorgelegt, der dann hier im Parlament beraten wurde, wiederum mit einer Anhörung aller Studentenwerke.

Das Bemerkenswerte, was dann passierte, war eben die Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung im Anschluß an diese Anhörung; denn dieses Hearing war im Unterschied zu anderen Anhörungen, die ich hier schon mitgemacht habe, keine Farce, sondern es wurde auf Argumente und Gegenargumente gehört. Ein Teil dieser Argumente ist in der Tat dann bei unserer letzten Ausschußsitzung in das neue Gesetz eingeflossen. Das ist ein Vorgang, den wir alle begrüßen sollten. Insofern kann ich meinem Vorredner nur

(C) zustimmen, daß dieses Gesetzgebungsverfahren Vorbildcharakter für andere haben sollte.

(Vorsitz: Präsidentin Friebe)

Gleichwohl ist es so, daß die GRÜNEN eine Reihe von zusätzlichen Vorstellungen für ein neues Studentenwerkgesetz haben. Bei den Studentenwerken gibt es beispielsweise große Befürchtungen, was die Festbetragsfinanzierung angeht, was die künftige Höhe der Förderung angeht. Es gibt an verschiedenen Stellen im Land die Sorge, daß das neue Gesetz mit seiner neuen Systematik der Finanzierung dazu führen wird, daß die Studentenwerke unter dem Strich weniger öffentliche Zuschüsse erhalten, obwohl sie schon jetzt, ich sage, am Rande des Zumutbaren arbeiten.

Diese Ängste sind verständlich. Es gab aber trotzdem aus meiner Sicht keine Alternative zum Festbetrag, denn nur mit einer solchen Bezuschussung ist die gewünschte größere Selbständigkeit der Studentenwerke zu erreichen, ist die Flexibilisierung, die ja alle Beteiligten wollten und wollen, möglich.

(D) Wir stehen nach wie vor der Veränderung im Aufgabenzuschnitt zwischen Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuß skeptisch gegenüber. Wir hätten uns gewünscht, daß der Verwaltungsrat als höherstehendes Gremium nicht weniger, sondern nach wie vor größere Kompetenzen als der Verwaltungsausschuß hat.

Wir hätten auch gerne für den Sozialbeitrag eine Obergrenze eingeführt, die wir bei 5 % des BAFöG-Höchstsatzes orientieren wollten, um zu verhindern, daß die Sozialbeiträge, die ja jetzt von Studentenwerk zu Studentenwerk je nach Leistung, die dort geboten wird, unterschiedlich sein können, nach oben ausufern, sondern für die Studierenden bezahlbar bleiben.

Aber all diese Punkte, die ich vorgetragen habe, sind nicht so gravierend, um darüber hinwegzutäuschen, daß vom Ausschuß doch erhebliche Verbesserungen am Entwurf der Landesregierung vorgenommen wurden. Ich will einige Beispiele dafür nennen.

So ist die Ausweitung der Aufgaben der Studentenwerke nach Maßgabe ihrer Satzung - so heißt es jetzt

(Dr. Vesper [GRÜNE])

(A)

im Gesetz - von den einzelnen Studentenwerken im Bereich der Förderung kultureller Interessen möglich. Wir hätten uns zwar gewünscht, diese Klausel noch weiter zu öffnen, aber immerhin ist das ein Schritt in die richtige Richtung.

Auch die Zusammensetzung des Verwaltungsrates, in dem die Studierenden ein stärkeres Gewicht erhalten haben als ursprünglich geplant und in dem die Bediensteten - nicht vom Personalrat, sondern von der Personalversammlung gewählt - jetzt ihren Platz gefunden haben, findet im Prinzip unsere Zustimmung.

Bei der Bestellung der Geschäftsführer wollten wir den Studentenwerken noch größere Freiräume einräumen, weil es nicht angehen kann, daß Geschäftsführer bestellt werden, ohne daß die Studentenwerke damit einverstanden sind. Aber immerhin ist die Benehmens-Klausel aufgenommen worden. Auch das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Daß bei der Frage der Aufsicht die Aufsicht über die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit gestrichen wurde, haben wir gewollt, um den Studentenwerken eine größere Eigenverantwortung zu geben.

(B)

Der Brief des Hochschulwerkes Witten/Herdecke, das für die private Universität Witten/Herdecke zuständig ist, hat uns leider recht spät erreicht. Wir hätten uns gewünscht, daß wir in den Ausschußberatungen die Frage der Aufnahme dieses Hochschulwerkes noch hätten debattieren können. Vielleicht müssen wir darüber zu einem späteren Zeitpunkt im Ausschuß noch einmal nachdenken.

Meine Damen und Herren! Wir sind nicht begeistert von diesem Gesetzentwurf, aber wir halten ihn für eine bessere Grundlage als den bisherigen Rechtszustand. Wir wollen auch den positiven Prozeß, wie es zu diesem Gesetzentwurf gekommen ist, belohnen und stimmen deshalb, trotz der genannten Unterschiede, diesem Gesetzentwurf nach den Ausschußberatungen zu.

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung erteile ich der Frau Wissenschaftsministerin Brunn das Wort.

(C)

Ministerin für Wissenschaft und Forschung Brunn: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß wir zum Abschluß des Gesetzesberatungsprozesses im Landtag zu einer so großen Übereinstimmung kommen. Ich glaube, es ist in besonderer Weise ein Verdienst des Wissenschaftsausschusses, daß wir dieses Ergebnis erreicht haben. Das möchte ich nachdrücklich hervorheben.

(Zustimmung der Abgeordneten Reinecke [SPD])

Der Wissenschaftsausschuß hat durch das Hearing den Anstoß zu dem Beratungsverfahren gegeben. Wir haben den Sachverstand der Beteiligten in der Arbeitsgruppe, die wir zwischen dem Wissenschaftsministerium und den Studentenwerken eingerichtet haben, einholen können. Darin haben auch engagiert Studierende mitgearbeitet.

Wir haben dann festgestellt, daß eine so völlig neue Herangehensweise an ein Thema auch einen Diskussionsprozeß nötig macht, der über mehrere Stadien Meinungen weiterentwickelt, so daß wir in den verschiedenen Stufen der Diskussion zu weiterführenden Überlegungen gekommen sind, und das durchaus gemeinsam, denn das, was nach der Anhörung durch den Wissenschaftsausschuß, nach der erneuten Anhörung in diesem Jahr, und nach den Änderungsanträgen als Gesetz aus dem Verfahren herausgekommen ist, findet meine volle Unterstützung. Ich bin mit dem Gesetz sehr einverstanden, auch mit den zwei gewichtigen und den anderen Änderungen. Ich finde das in Ordnung.

(D)

Meine Damen und Herren, wir haben im Gesetzgebungsverfahren an zwei Stellen noch eingegriffen.

Erstens wurde die Autonomie des Studentenwerks noch konsequenter vorangetrieben als in dem Entwurf, den ich dem Landtag vorgelegt habe. Ich glaube, das ist eine nützliche Weiterentwicklung.

Die zweite Stelle betrifft die Beteiligung der Beschäftigten und von Personen des öffentlichen Lebens im Verwaltungsrat. Hier ist ein gewisser Systembruch, da diese ja auch über die Sozialbeiträge mitbestimmen werden. Diesen Systembruch kann man, so meine ich,

(Ministerin Brunn)

(A)

aber in Kauf nehmen, weil das ganz außerordentlich zur höheren Akzeptanz der Sache beiträgt. Entscheidend ist ja, daß die, die das Gesetz so autonom praktizieren sollen, sich auch in den Gremien richtig wiederfinden. Ich glaube, daß hier doch der richtige Weg beschritten wird.

Meine Damen und Herren, soweit ich es übersehe, gibt es kein vergleichbares Gesetz, das den Studenten eine so weitgehende Einflußnahme in studentischen Angelegenheiten ermöglicht. Insofern gehen wir hier ein wichtiges Experiment in Antwort auf den Ruf nach Mitbestimmung und Selbstbestimmung ein. Wir sind gut beraten - das werden jedenfalls wir von seiten des Wissenschaftsministeriums tun -, diesen Prozeß zu begleiten, darauf zu achten, wie es funktioniert, und auch zu helfen, daß es funktioniert. Wir hoffen sehr, daß es ein großer Erfolg wird. Es wird entscheidend sein auch für die weiteren Schritte, die wir an anderer Stelle noch vorhaben. Es wird der Beweis dafür sein, daß solche Selbstverantwortung möglich ist.

Vom 1. Januar an werden die Beteiligten aber erst einmal vollständig mit der neuen Lage konfrontiert sein. Hier wird noch einiges an Umdenken notwendig sein, und zwar nicht nur bei Verwaltungen, wie wir eine sind, und wie das bei Ihnen im Landtag ist, die Sie das Gesetz mit gemacht haben. Diejenigen, die sich das - auch in den Studentenwerken - ausgedacht haben, werden es praktizieren müssen. Das wird ein ganz wichtiger Schritt zur tatsächlichen Realisierung von Demokratie sein. Es ist nämlich leichter, Demokratie zu fordern, als sie zu praktizieren. Aus diesem Grunde glaube ich, daß dieser Prozeß mit der Verabschiedung des Gesetzes noch nicht zu Ende ist.

(B)

Meine Damen und Herren, ich wünsche, daß es ein voller Erfolg wird, und werde meinen Teil gern dazu beitragen. Ich hoffe, daß die Beteiligten auch sehen, wie wichtig es uns ist, daß es ein Erfolg wird. - Herzlichen Dank für diese Beratung.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(C)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung**, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen: Es ist einstimmig so beschlossen. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Neue Planungsgrundlagen für Garzweiler II erforderlich

Antrag
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/6231

Beschlußempfehlung und Bericht des
Ausschusses für Umweltschutz und
Raumordnung
Drucksache 11/6378

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Alt-Küpers für die Fraktion der SPD das Wort.

(D)

Abgeordneter Alt-Küpers (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der F.D.P., auf Ihren Antrag weiter einzugehen lohnt sich eigentlich nicht.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Warum nicht?)

Das haben die Ausschußberatungen deutlich gezeigt.

Am Ende ist bei den Beratungen nichts weiter übriggeblieben - übrigens durch Ihre eigenen Wortmeldungen, Herr Kuhl - als der Restvorwurf, daß es angeblich keine monetäre Bewertung der Ressource Grundwasser gegeben habe. Wenn man die Debatte hier wiederholen würde - was ich nicht tun will -, müßte man feststellen, daß auch das noch falsch ist.

Sie sind - hoffentlich - mit dieser Debatte aufgeklärt